

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin N. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonnenzeile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Bekanntmachung.

Aut. Beschluß des Stuttgarter Verbandstages haben die Delegierten zum Verbandstag aus ihrer Mitte drei Revisoren zu wählen, welche gemeinsam mit einer Vertretung des Verbandsausschusses vor dem Verbandstag Bücher und Kasse der Hauptverwaltung zu revidieren haben. Als gewählt sind zu betrachten, welche die einfache Stimmenmehrheit erhalten haben.

Die Wahl ist erfolgt und sind demnach gewählt: S o d a p p. Berlin mit 30 Stimmen, Jacob-München mit 22 Stimmen; Richter-Berlin und Schuldt-Berlin folgen mit je 14 Stimmen. Da Schuldt verzichtete, ist Richter als Revisor gewählt. Die Revisoren beginnen Donnerstag, den 2. Juni, früh 8 Uhr.

Ferner machen wir die Delegierten darauf aufmerksam, daß sie sämtlich am Montag, den 6. Juni, im Laufe des Nachmittags in Berlin eintreffen müssen, da die Eröffnung des Verbandstages bereits abends 7 Uhr erfolgt.

Vollmacht für den Verbandstag muß nur dann von der Zahlstelle ausgestellt sein, wenn statt des gewählten Delegierten ein Ersatzmann entsandt wird.

Rechnungsbericht und Vorlage usw. ist den Delegierten zu gesandt. Dieses Material ist zum Verbandstag mitzubringen.

Der Hauptvorstand, J. A. M. S e l.

Wie unsere Steuern aufgebracht und vertan werden.

XVII.

Der Familiensinn und das große Portemonnaie.

Schon bei einer früheren Gelegenheit haben wir einmal kurz angedeutet, daß der Einfluß der Sozialdemokratie auf die Gestaltung der neueren deutschen Steuergegebung nicht allein, ja nicht einmal vorzugsweise, nach dem Schicksal ihrer eigenen Anträge beurteilt werden kann. Wir sind weder mit unseren allgemeinen Vorschlägen durchgedrungen, den Bedarf des Reiches durch Steuern auf das Einkommen, das Vermögen und die Erbschaften aufzubringen, noch haben wir erhebliche Erfolge mit Anregungen zu Verbesserungen in Einzelheiten zu verzeichnen gehabt. Und dennoch — wie wäre die Finanzreform wohl gestaltet worden, wenn es keine starke Sozialdemokratie im Parlament, keine noch viel stärkere Arbeiterbewegung im Lande draußen gegeben hätte! Bismarck hat eines Tages gesagt, er sähe sich jedes Gesetz, das er der Volksvertretung vorlege, daraufhin an, welchen Eindruck es auf die Sozialdemokratie machen werde: bei keiner anderen Art von Gesetzen ist diese erzwungene Rücksichtnahme auf die einzig wirkliche Oppositionspartei deutscher Wählernehmbar unter Bismarck wie auch nach ihm gewesen, als bei Steuererlassen. Es ist richtig und wir haben es ja auch ausführlich geschildert, daß die Steuererlasse im allgemeinen sich ganz den politischen Machtverhältnissen in einem Volke anzupassen pflegen. Daher kommt es, daß wir bei uns immer wieder die Belastung der Massen und die Befreiung der Reichen zu beklagen haben, denn die Vertreter des Reiches sind im Parlament in der überwältigenden Mehrheit. Aber ganz geheuer ist wieder der Regierung noch den herrschenden Parteien bei diesen Dingen. Wenn sie sich auch noch so selbstsüchtig gebärden, sie können doch nicht übersehen und übersehen auch tatsächlich nicht, daß die Mehrheitsverhältnisse im Reichstage keineswegs ein richtiges Abbild des Volkswillens sind: durch die veraltete Wahlrechtsverteilung ist der Volkswille bis zur Fragenhaftigkeit verzerrt. Gätten wir ein Proporzwahlrecht, dann wären Junser und Schwarze, die sich heute als die Herren aufspielen können und dem Volke von oben herab diktiert, was es essen und arbeiten, zahlen und reden, denken und glauben soll, mit einem Schläge von dem Herrschaftsthron hinweggefegt und auf ewig in die Minderheit gebracht. So dumm, das nicht zu wissen und nicht zu — fürchten, sind, wie gesagt, unsere Gegner nicht; daher ja auch der zähe und erbitternde Kampf, den sie in Preußen sogar um das lächerliche Stück Weismannischer „Wahlrechtsreform“ führen.

Betrachtet man von diesem Gesichtspunkt aus einmal recht sorgfältig die Steuererlasse, die die Regierung im vorigen Jahre dem Reichstage präsentierte, dann sieht man, wie an zahlreichen Stellen gleichsam die Spuren des schlechten Gewissens durch das paragrafenhüchtige Unrecht hindurchschimmern. Die ganze „Reform“ sollte auf die Bedürfnisse der Reichen und besonders auf die agrarischen Brotwucherer zugeschnitten werden: aber sie und da wurde doch die Hand unsicher und wich von der vorgezeichneten Linie ab. Im Sinne der Besitzenden war es eine grandiose Entgleisung, daß überhaupt von Steuern auf den Besitz die Rede war. Schon in der ersten Lesung der Finanzreform im November 1908 drückte das der Medner der Konserwativen, Herr von Rittshofen, sehr deutlich aus, indem er sagte, es könne kein Zweifel daran bestehen, daß das deutsche Volk (lies: die breite Masse der Arbeiter) in der Lage sei, den ganzen geforderten Betrag von 500 Millionen Mark durch neue und erhöhte indirekte Steuern aufzubringen. So weit zu gehen, traute sich freilich die Regierung nicht. Sie wollte „nur“ 400 Millionen Mark neue indirekte Steuern, daneben 100 Millionen Mark Besitzsteuern. Ein Feigenblatt für die Scham ihrer Sünde, ein Ausdruck der Furcht vor der Sozialdemokratie, nichts weiter. Darum schlug sie zunächst eine Nachlasssteuer vor, die den Nachlaß als Ganzes, ohne Rücksicht auf die ererbenden Personen, treffen sollte; dann sollte in der Form eines Zuschlages zu dieser Steuer von dem Nachlaß derjenigen wechselfähigen Personen, die nicht den vorgeschriebenen aktiven Dienst geleistet hatten, eine Mehrsteuer erhoben werden; endlich suchte der Entwurf eines Gesetzes über das Erbrecht des Staates eine Vermehrung

der Reichseinnahmen dadurch herbeizuführen, daß er durch Aenderung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches außer den Ehegatten nur die Verwandten ersten und zweiten Grades und die Großeltern als gesetzliche Erben anerkannte, an die Stelle der übrigen Verwandten aber den Fiskus des Bundesstaates als gesetzlichen Erben setzte, der von den Reineinnahmen aus den anfallenden Nachlässen drei Viertel an das Reich abliefern sollte.

Kein einziger von diesen Vorschlägen ist Gesetz geworden. Mit kaltem Hohn wiesen die Vertreter des Junkertums und die mit ihnen sich zusammenschließenden Schwarzen den Gedanken ab, „einer auf Grund eines demokratischen Wahlrechtes gewählten Volksvertretung ein Verfügungsrecht über den Geldbeutel der Reichen zu geben“. Doch erst in der dritten Lesung, ganz am Schluß der Finanzreform, als der Raub sozusagen schon unter Dach und Fach war, wagte sich der ungekrönte König von Kleinstadt und Großstadt, v. Seydewitz, und der Laje, mit dieser Erklärung hervor. Bis dahin hatte man es anders gehört. Bis dahin hatten die Heuchler, die selbst nichts zahlen, der schwer arbeitenden Masse aber die Lasten aufbürden wollen, fortwährend davon geredet, sie könnten einer Besteuerung des Kindeserbes und des Gattenerbes aus Rücksicht auf den „Familiensinn“ nicht zustimmen. Man sollte laut lachen, wenn es nicht zum Weinen traurig wäre: bei 100 000 Mk. Erbe bleibt der Familiensinn erhalten, aber wenn davon 1000 Mk. Steuern abgehen, dann zerfällt das ganze Gebilde in Asche. Ueberhaupt Erbschaft und Familiensinn! Nirgends vielleicht treten die häßlichsten Eigenschaften der Menschen, Habgucht und Mißgunst, so unerbittlich zutage, als wenn es sich um die Teilung der Erbschaft handelt. Der Reichtum eines reichen Erblässers ist noch nicht kalt geworden, dann beginnt schon sehr häufig das Haberen und Feilschen zwischen den Erben — das weiß jeder Mensch. Nur die Steuermacher der Konserwativen und des Junkertums wissen es nicht. . . .

Aller Reichtum ist letzten Endes angehäuferte, unbezahlte Arbeit, ob er nun durch eine gereifte Spekulation erworben oder ob er aus dem Schweize einer zusammengetriebenen Herde von Fabrikarbeitern gebildet wurde, ob er aus Handelsgewinn erwuchs oder aus den Rietsüberschüssen einer proletarischen Massenfabrik, ob er die Form von Wertpapieren oder Bargeld oder Grund und Boden angenommen hat, es ist immer dieselbe Geschichte: Reichtum ist angehäuferte Arbeit anderer Menschen und gibt Anspruch auf neue unbezahlte Arbeit solcher Menschen, die kein Kapital besitzen. Darum wird nicht eher die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen aufhören, als bis das in den Arbeitsmitteln und in Grund und Boden bestehende Kapital gerade so allgemein zugänglich ist, wie die Luft heute schon — die Luft, die allen gehört, weil sie keinem gehört. Wir können das heute noch nicht mit einem Schläge erreichen, sondern müssen schrittweise dem Ziele näher zu kommen suchen. Und ein Schritt dazu ist eine Besteuerung der Erbschaften, eine Ausdehnung des Erbrechts des Staates. Daher denn auch der Widerstand der Ritter und Feigen gegen diese Maßnahmen. Und sie werden solange sich dagegen ablehnend verhalten, solange jede Ausdehnung des Erbrechts des Staates zu verhindern wissen, solange ihr großes Portemonnaie mit dem „echten Familiensinn“ gegen den Zugriff der Erbschaftsteuer sichern, wie die stumpfe Masse es sich gefallen läßt.

Doch hörten wir nicht aus dem Getöse des Steuerkampfes die Versicherung, auch der schwarzblaue Block habe „Besitzsteuern“ an Stelle der abgelehnten geschaften? Ja freilich! Sie sind aber auch danach. Die sogenannten „Erbsteuern“ sind einfach Verzehrssteuern, eine würdige Ergänzung zu den Verzehrssteuern. Zu finden sind sie in dem Gesetz vom 15. Juli 1909 wegen Aenderung des Reichsstempelgesetzes und in der Novelle zum Wechselschuldenstempelgesetz vom gleichen Tage. Da ist zunächst eine Erhöhung des Stempels auf Aktien und Anteilscheine von Gesellschaften sowie auf Schuldberechtigungen; er beträgt jetzt bis zu 3 Proz., d. h. wenn eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1 Million Mark gegründet wird, dann müssen die Gründer außer allen anderen Kosten gleich zum Anfang 30 000 Mk. Stempelgebühren auf den Tisch legen. Daß sie diese nicht selbst tragen, sondern auf den Preis ihrer Fabrikate oder Waren aufschlagen, kann ein Minderling mit seinem Stode fühlen. Ferner ist da eine Stempelabgabe von Gewinnanteilen und Zinsbögen, gewöhnlich Zalonsteuer genannt, in Höhe von 1 Proz. alle zehn Jahre fällig. Diese Steuer stellt eine sehr rohe Form der Besteuerung dar, nimmt auf Höhe der Gewinnanteile und der Zinsen gar keine Rücksicht, belastet also die niedrigen Zinseinnahmen und Anteile verhältnismäßig viel höher als die hohen. Nach der alten Regel, daß die Steuer auf den wirtschaftlich Schwächeren abgewälzt wird, hat diese Steuer regelmäßig derjenige zu bezahlen, der eine Anleihe aufnimmt, an welcher Zinsbögen haften, das sind besonders unsere deutschen Städte. Die müssen, je nach ihrem Anleihebedarf, jetzt bis zu 30 000 und 40 000 Mk. und noch mehr bloß für die Zalonsteuer jährlich aufwenden, so daß diese Steuer in Wirklichkeit keine Besitzsteuer ist, sondern eine Schuldensteuer, eine Schuldensteuer, die zu Lasten auch der mittleren und kleineren Steuerzahler geht. Das ist der reaktionären Weisheit letzter Schluß, daß sie auch noch die Schulden zum Objekt ihrer Steuerluste machte!

Doch damit noch nicht genug. Ein neuer Stempel wurde auch für Schecks eingeführt. Der Scheck ist eine Zahlungsanweisung auf ein bei einer Bank verwahrtes Guthaben und hat zur den einen Zweck, den Verkehr zu erleichtern. Das unterscheidet ihn vom Wechsel. Der Wechsel ist ein echtes Kreditpapier, nämlich ein durch Gesetz mit besonderer Kraft ausgereiftes Zahlungversprechen für einer fernere oder nähere Zukunft; der Scheck ist eine sofortige Zahlung, die nur nicht in Form von Bargeld, sondern durch Anweisung geleistet wird. Man hat sich bei uns in den letzten Jahren viele Mühe gegeben, den Scheckverkehr volkstümlich zu machen.

Aber als er eben einen nennenswerten Umfang erreicht hatte, schon er den Schwarzblauen auch als Steuerquelle gerade gut genug. Jetzt Pfennige Steuer auf jeden Scheck treffen natürlich auch wieder die Minderwohlhabenden stärker als die Reichen; denn es macht doch einen großen Unterschied, ob ich bei einem Umsatz von 100 000 Mk. 10 Pf. zu zahlen habe oder bei einem Umsatz von 50 Mk.

Als letzte Gabe dieser Art kam dann noch der Umsatzstempel bei der Uebertragung von Eigentum an Grund und Boden, der allgemein auf 1/2 Proz. bis zum 1. April 1912 aber aus besonderen Gründen auf 1/3 Proz. festgesetzt wurde. Diese Bestimmung führt uns schon auf ein anderes Gebiet, nämlich auf einen mit dem Umsatzstempel eng verbundenen Plan, spätestens am 1. April 1912 eine Reichssteuer zu wachsteuer einzuführen. Von ihr ist in den letzten Wochen vielfach die Rede gewesen, denn die Regierung hat nicht bis zum angegebenen letzten Termin gewartet, sondern schon jetzt dem Parlament den Entwurf einer solchen Steuer unterbreitet.

Das Fiasko der Scharfmacher in Augsburg und unser Tarifvertrag.

(Schluß.)

Wenn man sich über die Schwierigkeiten klar werden will, welche sich einem einheitlichen Tarifabschluß in den Augsburger Brauereien entgegenstellten, dann muß man schon die Verhältnisse etwas genauer kennen.

Keine Stadt weist im Verhältnis zu ihrer Größe die gleiche Zahl (an vierzig) Brauereibetriebe auf wie Augsburg, wenn man die auf ganz anderer Basis betriebenen obergärigen Brauereien in verschiedenen norddeutschen Städten außer Betracht läßt. Von der kleinsten Brauerei, welche ausschließlich für den eigenen Ausschank braut, bis zum bedeutenden Großbetriebe ist jede Betriebsgröße vertreten. Nirgends kann man die Entlohnung der Brauereiarbeiter vom primitivsten bis zum vollendetsten Stand an Beispielen in gleicher Weise studieren, wie in Augsburg. Die von der Brauerei getrennten, oft weit entfernten Lagerkeller sind eine Einrichtung, welche vielfach selbst von größeren Betrieben noch nicht ganz aufgegeben werden konnte.

Unter diesen Umständen war es eine große Errungenschaft, als im Jahre 1905 ein Tarif abgeschlossen werden konnte, durch welchen die bisher unbeschränkte Arbeitszeit beseitigt wurde. Freilich betrug sie innerhalb 13 Stunden immerhin noch 10 1/2 Stunden. Aber jetzt zeigte es sich, daß den Brauereibesitzern diese Beschränkung nicht paßte. Fortwährend wurden Versuche gemacht, sich darüber hinwegzusetzen. Unterbrochen wurde der Verband eingeleitet, damit wenigstens die größten Betriebe unterbleiben. Einzelne Brauereien freilich machten davon eine Ausnahme und in ihnen war die Tarifzeit eine wirkliche Periode der Ruhe. Die große Mehrzahl dagegen kam, je näher der Ablauf des Tarifjahres kam, immer mehr in Mut gegen eine solche Einschränkung der Unternehmerrwillkür. Der Boden war demnach gut vorbereitet für die Aufgabe der Scharfmacherei.

Als nach Ablauf des Tarifvertrages am 1. September 1907 die organisierten Brauereiarbeiter ausgesperrt oder im Streit waren, diktierten die Unternehmer der Arbeitswilligen einen „Tarif“, in welchem die oben benannte Arbeitszeit wieder festgelegt war. Die Arbeiter, welche von dieser Zeit bis zum jetzigen Tarifabschluß in den Brauereien beschäftigt waren, haben es am besten erfahren, „was so ein „Tarif“ ist, hinter dem keine Organisation steht. In vielen Betrieben wurde einfach das frühere Verhältnis der unbegrenzten Arbeitszeit wieder eingeführt. Freilich, der famose Tarif enthielt die hübsche Bestimmung, daß die auf dem Papier stehende Arbeitszeit nur gelten soll, „sofern die Arbeitsordnung nichts anderes bestimmt“. Daß für die Beendigung der Arbeitszeit für die Vierfahrer von vornherein keine Grenze festgelegt war, braucht eigentlich gar nicht erwähnt zu werden.

Daß auch bei den diesjährigen Verhandlungen die Verkürzung der Arbeitszeit die erheblichsten Schwierigkeiten machte, ist erklärlich, um so mehr, als ihre Festsetzung nach einem Abschluß mit dem Verband nicht bloß mehr auf dem Papier stehen wird. Die Arbeiter selbst haben in Berücksichtigung der so sehr verschiedenenartigen Betriebsverhältnisse nur eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden gefordert. Sie wurde auch durchgedrückt, doch wollte man von der 13stündigen Präsenzzeit nicht heruntergehen mit Rücksicht auf die getrennten Betriebe. Wir konnten aber auch darin eine Verkürzung um 1/2 Stunde erreichen. Es gelang auch, die Arbeitszeit der Vierfahrer abzugrenzen. Sie beträgt 11 Stunden im Rahmen einer 14stündigen Schicht. Das bedeutet gegen das jetzige Verhältnis einen sehr großen Fortschritt, um so mehr, als durch diese Abgrenzung es nunmehr auch möglich war, für die Vierfahrer die Bezahlung der Ueberstunden durchzubringen.

Sonntags mußte bisher 3 Stunden umsonst gearbeitet werden und sollte jeder 3. Sonntag freigegeben werden. Für Kälzerei und Gärtler konnten diese 3 Stunden beliebig getrennt werden. Das wurde vielfach so ausgenutzt, daß die Arbeiter den ganzen Sonntag an das Geschäft gebunden waren. Die 3 Stunden konnten wir, besonders mit Rücksicht auf den Münchener Tarif, nicht beseitigen — die Arbeiter hatten eine völlige Verkürzung gar nicht verlangt, sondern eine Verkürzung auf 2 Stunden — jedoch erhält jeder Arbeitnehmer jeden 2. Sonntag 36 Stunden frei. Das Maschinenpersonal erhält für die 7. Schicht 5 Mk. Entschädigung. Der Lohn betrug nach dem Tarifvertrag von 1905 für Brauer im 1. Jahre 21, im 2. Jahre 22 Mk. Nach dem famosen

Unternehmertarif von 1907 dagegen im 1. Jahre 23 Mk., im 2. und 3. Jahre 24 Mk., im 4. und 5. Jahre 25 Mk. und im 6. Jahre 26 Mk., jedoch mit der Bestimmung, daß dieser Lohn nur für vollwertige Brauer gelten sollte. Das bedeutete natürlich, daß man bezahlte, was man wollte, und so geschah es auch. Von 19 Mk. an, in einzelnen Fällen auch noch weniger, wurden in der Folge die Brauer entlohnt. Einige Brauereien machten hierin eine Ausnahme. Geizer und Bierfahrer sollten nach dem Unternehmertarif 21 Mk., Brauerarbeiter 18 Mk. erhalten. Eine Steigerung war nicht vorgesehen. Für Flaschen-Kellerarbeiter zahlte man, was man wollte. Ihr Lohn bewegte sich von 10 bis 16 Mk. Auch ältere Arbeiter wurden vielfach nicht besser entlohnt.

Der neue Tarif bringt folgende Lohnsätze:

Brauer, Schächler, Mälzer und Maschinenisten:	
bei Einstellung	24 Mk.
nach 1/3 jähriger Dienstzeit	25 "
" 1 1/2 "	26 "
" 2 1/2 "	27 "

Bierfahrer und Geizer:

bei Einstellung	23 Mk.
nach 1 Jahr	24 "
" 2 Jahren	25 "

Hilfsarbeiter und Flaschen-Kellerarbeiter im Alter von mehr als 18 Jahren:

bei Einstellung	19 Mk.
nach 1 Jahr	21 "
" 2 Jahren	22 "

Bei Leuten über 20 Jahre beginnt die Staffel mit 21 Mk.

Ueberstunden werden für Brauer, Mälzer, Küfer und Maschinenisten mit 60 bezw. 60 Pf., für Bierfahrer, Geizer und die übrigen Arbeiter mit 40 bezw. 50 Pf., nach 9 Uhr abends und vor 5 Uhr morgens für alle Arbeiter mit 60 Pf. vergütet.

Landbierfahrer erhalten, wenn sie bis 1 Uhr nicht zurück sein können, mindestens 1 Mk. vergütet.

Die Herauszahlung nicht getrunkenen Freibieres konnte erklärlicherweise infolge der getrennten Betriebe nicht durchgeführt werden. Es besteht jedoch die Hoffnung, daß die Biermarken für Schwaben usw. in der Brauereiwirtschaft in Zahlung genommen werden.

Urlaub wird statt bisher bis zu drei Tagen nunmehr bis zu sieben Tagen ohne Lohnabzug gewährt.

Eine der unbedeutendsten Bestimmungen des Tarifvertrages von 1906 war den Brauereibesitzern diejenige, daß die Auszahlung bei Arbeitsmangel nach der Reihenfolge der Einstellung erfolgen sollte. War es doch stets ilusorisch gewesen, daß man bei Forderung der Mälzerei oder bei planem Geschäftsgang stets alle möglichen Arbeiter aussonderte und entließ. Schon lange vor Ablauf des Tarifes hatten die Unternehmer erklärt, daß sie sich eine solche Bestimmung nicht mehr gefallen lassen würden. Selbstverständlich wurde sie auch mit Ablauf des Tarifes sofort außer Kraft gesetzt.

Auch bei den jetzigen Verhandlungen weigerten sich die Unternehmer auf das entschiedenste, diese Bestimmung wieder aufzunehmen. Wir konnten aber, in Hinblick auf die gemachten Erfahrungen, nicht darauf verzichten. So stark war der Widerstand der Unternehmer, daß die Verhandlungen an diesem Punkt zu scheitern drohten. Da aber ohne diese Bestimmung in Augsburg die Anerkennung der Organisation nur Stückwerk wäre, so waren wir entschlossen, lieber die ganzen Verhandlungen scheitern zu lassen, als diese Bestimmung aufzugeben. Schließlich gaben die Unternehmer doch nach und so ist dieser für unsere Augsburger Organisation so wichtige Punkt wieder im Tarifvertrage enthalten.

Von der Aufzählung der weniger wichtigen Tarifbestimmungen kann Abstand genommen werden. Sie sind analog der in unseren übrigen Tarifverträgen üblichen Weise vereinbart worden.

Von hervorragender Bedeutung ist die Bestimmung über die Schlichtung von Streitigkeiten. Sie soll zwischen den jeweiligen Vertretern der Arbeitgeber und denjenigen der Arbeitnehmer herbeigeführt werden. Sofern eine Einigung nicht erzielt wird, ist die Sache dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu unterbreiten. Dieses legt sich zusammen aus je drei Vertretern der beteiligten Parteien und dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts.

Wenn auch der Abschluß des Tarifvertrages an sich die Anerkennung der Organisation voraussetzt, so kommt sie doch durch diese Schlichtungsbestimmung ganz besonders zum Ausdruck und hat für die Augsburger Brauerarbeiter eine eminent praktische Bedeutung. Ist doch auf Grund dieses Artikels die Verzögerung über Differenzpunkte ausschließlich in die Hände des Verbandes gelegt. Außerhalb des Verbandes befindliche Arbeitnehmer können nur vertreten werden, wenn der Verband sich ihrer Sache annimmt. Allein schon aus diesem Grunde liegt es im eigenen Interesse aller Augsburger Brauerarbeiter, sich dem Verband anzuschließen.

Für jeden praktischen Gewerkschaftler ist es außer Zweifel, daß die Anerkennung der Organisation und der Abschluß eines Tarifes, dessen Bestimmungen vielfach weit über die rücksichtigen Verhältnisse anderer Berufsgruppen in Augsburg hinausgehen, von größter Bedeutung in dem organisationsfeindlichen Augsburg ist.

Die Augsburger Brauerarbeiter aber müßten verachtniswerte Subjekte sein, wenn sie angesichts solcher Opfer, wie sie gerade in ihrem Interesse der Brauerarbeiterverband gebracht hat, angesichts solcher Schwierigkeiten und Anfeindungen, welche ihm die Verwirklichung ihrer Interessen eingebracht hat, und angesichts der Erfolge, welche er einzig und allein für sie errungen hat, nun nicht überreizt zeigen würden, daß sie dessen auch wert sind, wenn sie nicht einmütig Mitglieder des Verbandes würden und den Augsburger Genossen zeigen, daß sie gewillt sind, in der Reihe der freigeordneten Arbeiter Augsburgs ein partez und festes Glied zu bilden.

Der Kampf in Freiburg i. Br. beendet.

Nach langwierigen Verhandlungen ist es am 30. April zum Friedensschluß zwischen den Freiburger Brauereien und unserem Verband gekommen. Man kann wohl sagen, daß keine Partei durch diesen zwangsweisen Kampf auf ihre Rechnung gekommen ist; nicht die im Kampfe befindlichen Kollegen und nicht die Brauereien; ob die schwachen Verbündeten, die Christlichen und Bundesgenossen, das sagen sie unter sich ausmache. Für uns besteht heute kein Zweifel mehr, und erst recht nicht durch den Verlauf der Verhandlungen, daß die Unterzeichnung des Tarifvertrages durch die besagten Verbündeten den Freiburger Brauerarbeitern jede Möglichkeit genommen hat, die für sie günstige Situation anzugehen.

Daß die Freiburger Brauereien den nun schon abgeschlossenen Tarif nicht preisgeben würden, ist degreifflich; so was für sie Vorteil bringt können sie wohl kaum jemals wiederbekommen. So war es denn nicht möglich, den Tarif in seiner Form zu ändern. Die Freiburger Brauerarbeiter müssen sich schon drei Jahre hindurch damit abfinden. Aber durch die Abmachungen, welche befestigt

Abschlusses eines Friedens getroffen wurden, hat der Tarif doch ein wesentlich anderes Gesicht bekommen.

Für die Tagelöhner soll nach dem Tarif der Lohn nach Uebereinkommen bezahlt werden. Wir wissen aus Erfahrung, daß damit der Lohnsatz ganzer Arbeiterkategorien illusorisch gemacht werden kann. Dieser Mangel wurde vorgebeugt durch die Vereinbarung, daß Tagelöhner, sofern sie Brauerarbeiten irgendwelcher Art verrichten, mit den Lohnsätzen der Hilfsarbeiter zu entlohnen sind. Für die freigeordneten Arbeiter hatte die Bestimmung der willkürlichen Entlohnung, solange man jeden ungelenteten Arbeiter als Tagelöhner bezeichnen konnte, wozu besonders bei Neueinstellungen geradezu angereizt worden wäre, einen ganz erheblichen Differenzpunkt dargestellt.

Die Bestimmung des Tarifs, daß der Wochenlohn sich für 60 Arbeitsstunden verstehen soll, ist angeblich nur ein Versehen. Das mag sein, ändert aber nichts daran, daß es für die Arbeiter recht unangenehme Folgen haben kann. Wenn es wirklich ein Versehen ist, so ist das ein sprechender Beweis dafür, wie leichtfertig man seitens der Christlichen und Bundesgenossen den Tarif angesehen und unterschrieben hat. Sie müssen doch wissen, daß bei jedem Vertrag das gilt, was geschrieben steht. Da die tägliche Arbeitszeit im Winter 9 1/2 Stunden beträgt, so macht das 57 Arbeitsstunden. Niemand kann irgend etwas dagegen machen, wenn es einer Brauerei einfällt, im Winter 3 Stunden weniger zu bezahlen. Möglich, daß diejenigen Herren, welche den Vertrag seitens der Brauereien abgeschlossen haben, diese Absicht nicht hatten. Können aber nicht Veränderungen eintreten, wo man sich auf dieses unzweifelhafte Recht stützen würde? Oft genug haben wir es erlebt, daß, besonders bei einem Wechsel in der Geschäftsleitung, eine etwas zweideutige Fassung einer Tarifbestimmung zur Benachteiligung der Arbeiter benutzt wurde. Und daß die Gerichte nicht nach dem Sinn sondern nach dem Wortlaut des Tarifes urteilen, ist bekannt. Hat es doch ein Gericht fertig gebracht, den Anspruch auf Ueberstunden abzuweisen, weil ein Arbeiter infolge seiner speziellen Beschäftigung während der Arbeitszeit machen mußte und dadurch angeblich die vorgeschriebene Zahl der Wochenstunden nicht erreicht hatte. Selbst wenn man demnach den Wochenlohn nicht kürzen würde, so bestände immer noch die Möglichkeit für die Brauereien, mindestens für drei gemachte Ueberstunden die Bezahlung zu verweigern, weil nach dem Wortlaut des Tarifes der Lohn ja für 60 Arbeitsstunden gelten sollte.

Solchen Möglichkeiten ist nun vorgebeugt durch die vereinbarte Bestimmung, daß der Lohn im Winterhalbjahr für 57 Arbeitsstunden gilt.

Nach dem Tarif sollten Arbeiter, welche infolge Krankheit von der Arbeit zurückgeblieben waren, keinen Urlaub bekommen. Die unzulässige, harte Bestimmung wurde dahin geändert, daß Urlaub für Leute, welche nachgewiesenermaßen krank waren, gewährt wird.

Der vielmehrtraktierte Wohlfahrtparagraph, wonach der Tarifvertrag außer Kraft trat, wenn von irgend einer Seite ein Wohlfahrt inszeniert wurde, ist für die Dauer dieses Tarifes und wohl für immer in den Aktus verschwunden. Er allein schon mußte den Tarif unannehmbar machen, weil er dadurch sowieso illusorisch gemacht wurde. Wer weiß, was die Brauereien manchmal alles unter Wohlfahrt verstehen, dem leuchtet es ein, daß durch diese Bestimmung es den Brauereien ein Leichtes war, sich des Tarifs zu entledigen, wenn es ihnen paßte. Ob die vertragsschließenden Arbeitnehmer auch nur im geringsten mit einem vermeintlichen oder vielleicht gar künstlich inszenierten Wohlfahrt zu tun hatten, das wäre nach dieser famosen Bestimmung gleichgültig gewesen. Den Brauereien stand in jedem Falle das Recht zu, den Vertrag zu annullieren. Solche Verträge aber schließt der Brauerarbeiterverband nicht ab.

Die Brauereien geben die Erklärung ab, daß mit der Aufhebung des schwebenden Konkurses bei Friedensschluß diese verbindliche Bestimmung für unsere Organisation hinfällig wird.

Die Freiburger Brauereien haben diesen Vereinbarungen die Erklärung vorausgesetzt, daß sie, wie schon früher, auch in Zukunft anzuwenden sind. Wir können dazu schweigen, wir wissen ja darüber Bescheid. Sicher ist, daß, wenn vor der Unterschrift der Christlichen und Gelben der Tarifvertrag in solcher Weise kommentiert worden wäre, der Kampf wahrscheinlich vermieden werden konnte.

Unsere Kollegen haben den Kampf mit einer bemerkenswerten Disziplin geführt, welche ihnen die Achtung der Freiburger Arbeitererschaft verschafft hat. Keiner ist abtrünnig geworden. Groß waren die Anfeindungen der Brauereien, im Verein mit den Christlichen unserem Verband den Boden vollständig zu entziehen. Keiner der Streikenden und Ausgesperrten wird wieder eingestrichelt, hatten die Unternehmer erklärt, und frohlockend berühten die Brüder in Christo und die Gelben es weiter, frohlockend darüber, daß man ihre andersdenkenden Arbeitskollegen dem Hunger überantworten wollte. Auch dieses Vorhaben ist vorgebeugt. 33 Ausgesperrte und Streikende waren bei Friedensschluß noch außer Arbeit. Kein Arbeiter darf in einer Freiburger Brauerei eingestellt werden, bis diese alle wieder in Arbeit sind, und der letzte Termin, wo dies geschehen sein muß, ist der 1. November. Zur sofortigen Einstellung kamen 15 Mann, weitere 10 müssen bis spätestens 1. September eingestellt sein. Die Einstellung erfolgt nach der von der Organisation entsprechend dem Dienstatte aufgestellten Liste. Allen Arbeitern wird ihre bisherige Dienstzeit vor dem Streik angerechnet, auch wenn sie in einer anderen Brauerei in Arbeit treten.

Es ist demnach in allen Punkten, wo uns der Verrat der Christlichen und Gelben nicht direkt im Wege stand, eine Basis geschaffen worden, auf welcher der Abschluß eines ehrlichen Friedens möglich war. Der Kampf war für alle Teile höchst lehrreich, am meisten wohl für die Freiburger Brauerarbeiter und für die Freiburger Brauerarbeiter. Diese Lehren dürften für die Zukunft beiderseits von nicht zu unterschätzender Wirkung sein.

Unsere Freiburger Kollegen rufen wir zu: Stopf hoch nach dem Kampfe, ebenso wie ihr es im Kampfe getan habt! Eine bessere Organisation, als sie bisher in Freiburg war, muß euer unerschütterliches Ziel sein!

Zu dem Friedensschluß schreibt das dortige Zentrumsgorgan, die „Preisgauer Zeitung“, vom 3. Mai: Dem Freiburger Bierbottler wurde gestern vormittag durch eine abschließende Verhandlung zwischen Arbeitgeber und -nehmern ein festes Ende bereitet. Der unzulässig vom Gewerkschaftsrat angeordnete Lohnsatz, der für dieses den Grund zu Streik und Wohlstand abgab, bleibt bestehen, von den Ausgesperrten (etwa 70) werden 15 wieder eingestellt und von einem weiteren Widerstand gegen die Bierpreishöhung wird abgesehen. — Das Ergebnis des zweimonatigen Kampfes für die Arbeitnehmer bekräftigt durch seine Dürftigkeit unsere von Anfang an gestellte Prognose in dieser Angelegenheit.

Die Zentrumspresse läßt, wo es ihr in den Krampfen und die hat hier um so mehr Veranlassung dazu, als es dem Zwecke dient, die eigene Blamage und die der „Christlichen“ Gewerkschaftsleitung und der zurückgedenkten Gelben zu verhehlen. Sie unterstellt, daß sämtliche noch vorhandenen Streikenden und Ausgesperrten wieder eingestellt werden; sie unterstellt, daß es dem Brauerarbeiterverband gelang, alle die unwürdigen Bestimmungen des christlich-gelben Tarifs, die von einer ungerechtfertigten Tätigkeit der christlich-gelben Arbeitervertreter zeugen, anzuschlagen und an deren Stelle den Arbeitern günstigere und klare Bestimmungen zu schaffen; daß auch der Wohlstandparagraph, der den Brauereien die Handhabe gab, jederzeit den Tarif

über den Haufen zu werfen und jeden Tarif unannehmbar macht, verschwunden ist. Das alles unterschlägt die Zentrumspresse und spricht dann von der Dürftigkeit des Ergebnisses des zweimonatigen Kampfes. Sie hat es auch notwendig, zu schwindeln, denn man kann ihr tatsächlich nicht gut zumuten, sich selbst und ihre christlich-gelben Schlinglinge zu ohneigen.

Der Freiburger Kampf hat den christlich-gelben Arbeitervertretern und ihren Hintermännern nicht nur die Schande des Verrats eingebracht, sondern als Schlüsselstück auch noch eine ganz gehörige Blamage. Und darin ist das Ergebnis des Kampfes auch nicht dürftig. Dafür, daß sie besonders die Bierfahrer und Hilfsarbeiter an die Unternehmer verkauft haben, werden ihnen diese die Dürftigkeit bei gelegener Zeit ausstellen. Wenn die Christlich-Gelben und die Zentrumspresse mit dem Ausgange des Kampfes so zufrieden sein könnten wie wir, dann wäre es ihnen wohlher. Das weitere wird ja die Zeit ergeben.

Durch Schreiben, Inzerate und Agenten sucht der Arbeitgeberverband für Schleswig-Holstein Streikbrecher für die Brauereien in Flensburg.

Ein ehrlicher Arbeiter gibt sich zum Streikbrecher nicht her!

Die Tarifbewegung in den Berliner Ringbrauereien.

Nachdem gemäß dem Beschlusse der Feenpalastversammlung vom 3. April er., worüber wir berichtet haben, die Tarifverhandlungen wieder aufgenommen wurden, fanden am 7. und 12. April die ersten Verhandlungen mit den Unternehmern statt. Die Verhandlungen betrafen in erster Linie die Kategorie der Brauer. Das Resultat dieser Beratungen soll nach Ansicht der Vertreter des Vereins der Brauereien als Maßstab der Regelung für alle übrigen Arbeiterkategorien gelten. Bei Beginn der Sitzung am 12. April gab der Verhandlungsleiter, Herr Handelskammerpräsident O. Meyer, im Namen des Vereins der Brauereien nachstehende Erklärung ab:

„Der Verein der Brauereien habe bereits seinen Standpunkt dahin klargestellt, daß die neuen Ansprüche der Arbeitnehmerorganisationen in ihrer Höhe als exorbitant zu bezeichnen seien, und daß der Verein nicht in der Lage sei, diesen Forderungen auch nur zu einem wesentlichen Teil zu entsprechen. Die wirtschaftliche Lage des Braugewerbes sei vielmehr derart, daß es keine erhebliche Mehrbelastung ertragen könne. Wenn der Verein sich ungeachtet dieser Verhältnisse überhaupt zu einer Verbesserung der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen versetze, so sei die Voraussetzung dafür, daß die neuen Verträge als langfristige geschlossen werden und sodann den Brauereien die erforderliche Ruhe gesichert werde. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, sei der Verein bei weitestem Entgegenkommen bereit, Verträge auf folgender Grundlage abzuschließen:

1. Die Verträge sind für eine Dauer von 5 Jahren abzuschließen.
2. Hinsichtlich der Arbeitszeit wird eine Verminderung der Nettoarbeitszeit am Tage um eine halbe Stunde bewilligt; eine Verkürzung der Bruttoarbeitszeit am Tage sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit in der Nacht muß abgelehnt werden.
3. Hinsichtlich der Gestaltung der Löhne wird eine Erhöhung von 1 Mk. bewilligt.“

Die Lohnkommission der Arbeitnehmer gab hierauf die Erklärung ab, daß sie außerstande sei, das Angebot des Arbeitgebervereins zu akzeptieren. Trotzdem sei die Kommission bereit, in den Verhandlungen fortzufahren, geleitet von dem Wunsche, die Tarifbewegung auf friedlichem Wege zum Abschluß zu bringen.

Unter Beobachtung der von den Arbeitgebern aufgestellten Grundzüge wurden die einzelnen Gruppen durchberaten: Brauer und an deren Stelle beschäftigte Hilfsarbeiter, Böttcher und Böttcherehilfsarbeiter, Handwerker, Hilfsarbeiter bei Handwerkern, Maschinen- und Kesselpersonal, Abschmierer und Kohlenchieber, Flaschenkellerarbeiter, Arbeitermetzgruppe „Beschiebene“ (Wächter, Portiers, Apparatreiniger, Japser usw.), Sofarbeiter, Fahrpersonal, Stallente, Chausseure. Nur bei einzelnen Gruppen wurde von den Unternehmern abgewichen; so erhielten die Handwerkerhilfs- und Flaschenkellerarbeiter statt der generell zugesagten Lohnerhöhung eine solche von 2 Mk. zugewilligt, die Sofarbeiter 1,50 Mk. Für Maschinenisten und Geizer soll die Staffelform der Löhne beseitigt werden und die tatsächlichen Höchst-Einstellungslöhne als Mindestlöhne eingeführt werden; außerdem sollen diejenigen Maschinenisten und Geizer, welche sich schon im Genusse der Höchstlöhne befinden, eine persönliche Zulage von 1 Mk. erhalten. Von den Handwerkern sollen diejenigen Branchen, welche bisher einen Lohn unter 34 Mk. bezogen, Erhöhungen bis 2 Mk. erhalten. Die Arbeitszeit der Flaschenkellerarbeiter soll unter Wegfall der üblichen Schmierpausen 8 1/2 Stunden innerhalb 10 1/2 Stunden bei der Nachschicht betragen. Alle diese Zugeständnisse hatten die fünfjährige Tarifdauer zur Voraussetzung.

Das Resultat der bisherigen Verhandlungen war Gegenstand der Tagesordnung einer am 24. April stattgehabten Rieserversammlung der organisierten Brauerarbeiter Berlins in der „Neuen Welt“, dem größten Saale, der Berlin aufzuweisen hat. Bereits am 22. April hatte eine Vertrauensmännerversammlung aller Organisationen sich mit dem Angebot der Unternehmer beschäftigt und dasselbe abgelehnt. Zu demselben Resultat kam die Versammlung nach dem gegebenen Bericht des Genossen Siering und nach einer sehr lebhaften Diskussion. Es wurde folgende Resolution mit großer Majorität angenommen:

„Die am 24. April 1910 in der „Neuen Welt“ tagende Brauerarbeiterversammlung lehnt mit Entrüstung die minimalen Zugeständnisse der Unternehmer ab. Insbesondere erklärt die Versammlung, daß an einer Verkürzung der Netto- und Bruttoarbeitszeit bei Tag- und Nachschicht festgehalten werden muß. Ebenso ist infolge der den Arbeitern auferlegten Lasten eine entsprechende Lohnerhöhung durchaus notwendig; als solche ist aber das Zugeständnis der Unternehmer nicht anzusehen. Die Versammlung beauftragt die Kommission, die in diesem Sinne zu führenden Verhandlungen zu beschleunigen und das Resultat einer sofort einzuberufenden Versammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten.“

In der darauffolgenden Sitzung der beiderseitigen Lohnkommissionen am 28. April wurde den Unternehmern diese Resolution unterbreitet und gleichzeitig die Vor schläge gemacht, die eine Sitzung der Vertrauensmänner mit der Lohnkommission zusammengeleitet hatten. Die Vorschläge lauteten: Verkürzung der Brutto- und Nettoarbeitszeit um eine halbe Stunde bei Tag- und Nachschicht; Regelung der Arbeitszeit für das Fahrpersonal; eine weitere angemessene Lohnerhöhung für alle Arbeitnehmer, da die zugeständene nicht als ausreichend angesehen werden könne; Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit für das Maschinen- und Kesselpersonal.

Nach einer gesonderten Beratung der Lohnkommission der Arbeitgeber gab der Syndikus Meyer bekannt, daß die Bruttoarbeitszeit in allen den Fällen um eine halbe Stunde verkürzt werden solle, in welche sie durch diese Regelung nicht unter elf Stunden herabsinke. Ferner wurde in Aussicht gestellt, bei einer fünfjährigen Tarifdauer nach drei Tarifjahren nochmals eine Erhöhung des Lohnes um 1 Mk. eintreten zu lassen bei denjenigen Löhnen, die unter 30 Mk. betragen. Den Maschinenisten und Geizern wurde die Bezahlung der Arbeitsleistung an den in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertagen als Sonntagsarbeit zugewilligt. Alle anderen Wünsche der Arbeitnehmervertreter wurden abgelehnt und ausdrücklich betont, daß das Zugeständnis nur dann als bewilligt angesehen werden könne, wenn die ringierenden Brauereien das gleiche bewilligen. Es wurde vom Vorsitzenden noch ganz besonders darauf hingewiesen, daß diese Zugeständnisse lediglich die tariflichen Mindestlöhne in sich schließen. Die etwaige

In der Lohnfrage sei man in etwas durch eine kleine Etagerung der jetzt noch bestehenden Monatslöhne entgegen-

ind der beste Beweis für die Notwendigkeit eines stärkeren Arbeiter-Schutzes, wie ihn die organisierte Arbeiterschaft zur Schonung ihrer Gesundheit und ihres Lebens schon seit langem erstrebt.

Mugsburg zurück 1000.—, Glauchau 41.—, Nordhorn 8.—, Wai-land (Italien) 6,57, Gertrude 30.—, Kulkbach 200.—, Lörach 65,31.

Aus dem Auslande.

Oesterreich.

Schweiz.

Die Adresse des Sekretariats des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz und der Redaktion des 'Proletarier' befindet sich nicht mehr in Bern, sondern Zürich III, Seebahnstrasse 31.

Altienmalzfabrik, Breslau.

Wer erjuchen die Kollegen, umgehend die Brauereien mitzuteilen, welche Malz von der Altien-Malzfabrik Breslau verarbeiten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schiedlerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 21. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Berichte über Lohnbewegungen und Differenzen. Eine Anzahl Lohnbewegungen sind beendet, worüber dem Verbandsvorstand noch nicht demittels Fragebogen berichtet wurde.

Notizkalender für 1910

Es sind noch eine Anzahl Exemplare vorhanden. Preis 50 Pf. Jedes Mitglied sollte im Besitze eines Kalenders sein.

Eingänge der Hauptkasse

Für Beiträge: Paris 85.—, Gildesheim 96,96, Rostock 120.—, Magdeburg 100.—, Königsberg 100.—, Berlin (Guthaben zurück) 1000.—, Hamburg (Stammanteil bezüglich Gesellschaftsbrauerei)

Am 11. Mai starb nach langer Krankheit unser langjähriger Mitglied Konrad Schlenker im Alter von 59 Jahren.

Restaurant z. weißen Wolf. Gr. Richterfelde-Deff. Fontanestr. 7. Raue allen Kollegen und Freunden bekannt, daß ich hier ein Garten-Restaurant übernommen habe.

Unsern Kollegen Heinrich Schütz und seiner lieben Frau Emma, geb. Berner, und Thomas Frieh und seiner lieben Frau Marie, geb. Jellertsch zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die besten Bezugsquellen für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - fürre gibt es 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsjacken, Wäsche, Krüge und Koffer.

Unsern Kollegen Philipp Guderz und seiner lieben Frau Elisabeth, geb. Stetter, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - fürre gibt es 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsjacken, Wäsche, Krüge und Koffer.

Unsern Kollegen Helig Schulze und seiner lieben Frau Agnes, geb. Langer, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Otto Eberenz und seiner lieben Frau Kathrin, geb. Matthes, und August Georg, Berufsführer, nebst seiner Frau Amalinde, geb. Sahler, zur Hochzeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Michael Ochs und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Heinrich Wolff und Johanna Schauer nebst ihren lieben Bräutigam Fritz und Angela zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Heinrich Jafobi nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Heinrich Jafobi nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Heinrich Jafobi nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Heinrich Jafobi nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Rundschau.

Lebensalter und Invalidität in der Arbeiterklasse.

Table with 3 columns: Altersgruppe, Invalidität 1902, Invalidität 1907. Shows increasing invalidity with age.

Table with 3 columns: Altersgruppe, Invalidität 1902, Invalidität 1907. Shows increasing invalidity with age.

Table with 3 columns: Altersgruppe, Invalidität 1902, Invalidität 1907. Shows increasing invalidity with age.

Nabezu die Hälfte dieser Krankenrentner oder Halbinvaliden befindet sich also im Alter unter 40 Jahren. Diese statistischen Ergebnisse

Advertisement for 'So viel Geld' featuring a portrait of a man and text about practical beer drinking.

Advertisement for 'SUPERIOR' bicycles, featuring an image of a bicycle and text about quality and price.

Advertisement for 'Joh. Harders' cigars, featuring an image of a cigar and text about quality and price.